

Anmeldung Jugendkulturtage
vom 19.10. – 22.10.2020 in Trier-Land



Hiermit melden wir unsere Tochter / unseren Sohn

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort-Ortsteil

Tel.

Email (**bitte zwingend angeben, und deutlich schreiben**)

zum Bildhauerworkshop /zum Medienworkshop /zu beiden Workshops **verbindlich an. (bitte nicht zutreffendes durchstreichen!)**

Während der Maßnahme sind wir notfalls unter folgender Nummer zu erreichen oder bitten darum, folgende Person/-en zu informieren (**max. 2 Rufnummern**):

Name, Telefon (Mobiltelefon)

Name, Telefon (Mobiltelefon)

- Mein Sohn/meine Tochter leidet an einer Allergie / Krankheit:

- Mein Sohn/meine Tochter leidet an Laktoseintoleranz bitte ankreuzen (**bitte ankreuzen**) : ja nein
- Er/ sie muss regelmäßig folgende Medikamente nehmen: _____
- Er/ sie ist bei folgender Krankenkasse versichert: _____
- Sollte ich nicht erreichbar sein, bin ich mit einer ärztlichen Behandlung meines Kindes bei einem Notfall einverstanden.
- Ich bin mit der Nutzung von Bildmaterial zu jugendpflegerischen Zwecken in den Medien (Trierischer Volksfreund, Amtsblatt der VG Trier-Land, Wochenspiegel, Homepage der VG Trier-Land) ohne Angabe von Namen einverstanden.
(**bitte ankreuzen**) ja nein
- Ich habe die Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelesen und bin damit einverstanden.
Die Verarbeitung Ihrer und der Teilnehmer*innen personenbezogenen Daten erfolgt zur Erfüllung des Vertrages, den Sie mit der Anmeldung zur Freizeitmaßnahme mit uns geschlossen haben (Art. 6 Abs. 1 (b) DS-GVO). Die Verarbeitung dient ausschließlich dem Zweck der Planung und Durchführung der Veranstaltung und einer ggfs. notwendigen Kontaktaufnahme der Erziehungsberechtigten. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht. Ihre Daten werden für die Dauer der Veranstaltung gespeichert und anschließend gelöscht.

Teilnahmebeitrag: pro Workshop 25,00 Euro (-> für eine Teilnahme an beiden Workshops sind 50,00 € zu überweisen)

Zahlung an: Verbandsgemeindekasse Trier-Land

Verwendungszweck: KST 362104 und den Namen des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Sparkasse Trier, IBAN: DE 36 5855 0130 0000 0008 93, BIC: TRISDE55

- Im Notfall darf mein Kind folgende Medikamente zur Erstversorgung bekommen (**bitte ankreuzen**):
Octenisept (sanfte Kinder Wunddesinfektion) ja nein
Fenistil (bei Insektenstichen) ja nein
Arnica D6 (homöop. Globuli bei stumpfen Verletzungen) ja nein

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

zu den Ferienmaßnahmen/Freizeitmaßnahmen der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Trier-Land

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen beziehen sich auf die o. g. Angebote der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Trier-Land.

Voraussetzung zur Teilnahme an Angeboten:

Voraussetzung zur Teilnahme an Angeboten der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Trier-Land ist die Abgabe einer schriftlichen Anmeldung und die Zahlung des kompletten Teilnahmebeitrages.

Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Teilnahmebedingungen durch den/die Teilnehmer/in oder eines / einer Personensorgeberechtigten bestätigt und anerkannt.

Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem/der Personensorgeberechtigten zu unterzeichnen. Bei Unterschrift nur eines/einer Erziehungsberechtigten wird zugleich versichert, dass dieser/diese das alleinige Sorgerecht innehat oder im Einverständnis aller Sorgerechtigten handelt.

Anmeldeverfahren:

Für jedes Angebot ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. In der Regel werden unsere Angebote mit einer beschränkten Teilnehmerzahl durchgeführt, so dass es zu Wartelisten kommen kann.

Alle Anmeldungen werden zunächst als Voranmeldung behandelt; eine Verbindlichkeit der Anmeldung entsteht erst nach Eingang der schriftlichen und unterschriebenen Anmeldeunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land.

Die Anmeldungen können per Mail an jugendpflege@trier-land.de, per Post an **Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land, z. H. Jugendpflege Trier-Land, Gartenfeldstr. 12, 54295 Trier**, per Fax an **06 51-97 98 55 55** oder persönlich während der Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land abgegeben werden.

Grundsätzlich nehmen wir keine Reservierungen von Teilnahmeplätzen vor dem in der Ausschreibung angegebenen Anmeldezeitraum entgegen.

Zum Zweck des Anmeldeverfahrens, zur Durchführung der Angebote und der Kundenbetreuung werden personenbezogene Daten der Teilnehmenden und ihrer Personensorgeberechtigten erhoben, gespeichert und ausschließlich intern verwendet.

Bei Nichterreichen der Mindestzahl der Teilnehmenden kann das Angebot durch die Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land abgesagt bzw. der Beginn des Angebotes verschoben werden.

Die Angebote der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land richten sich vorrangig an Kinder und Jugendliche, die in der Verbandsgemeinde Trier-Land gemeldet sind (soweit in der Angebotsbeschreibung nicht anders beschrieben). Bei Anmeldungen von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Verbandsgemeinde Trier-Land behält die Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land sich vor, innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung zu widersprechen.

Teilnahme an Aktivitäten :

Durch die Anmeldung wird bestätigt, dass der/die Teilnehmer/in an allen in der Angebotsbeschreibung aufgeführten Aktivitäten teilnehmen darf. Falls die Teilnahme an bestimmten Aktivitäten von den Personensorgeberechtigten nicht gewünscht ist, muss dies der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land gesondert und schriftlich mitgeteilt werden.

Teilnahmebeiträge:

Die Teilnahmegebühr wird mit der Anmeldung in voller Höhe fällig und ist auf das Konto der **Verbandsgemeindekasse Trier-Land** bei der Sparkasse Trier **IBAN: DE 36 5855 0130 0000 0008 93, BIC: TRISDE55** zu überweisen. Bitte geben Sie bei der Überweisung den **Verwendungszweck, der auf dem jeweiligen Anmeldebogen vermerkt ist**, an. Ansonsten kann die Zahlung nicht richtig zugeordnet werden.

Zur Zahlung ist der/die Teilnehmer/in, bei Minderjährigen die gesetzliche Vertretung, verpflichtet.

Rücktritt:

Folgende Rückerstattungssätze gelten als vereinbart:

Rücktritt bis 10 Wochen vor der Veranstaltung	15,00 Euro Bearbeitungsgebühr werden berechnet
Rücktritt bis 6 Wochen vor der Veranstaltung	50% des Teilnahmebeitrages
Rücktritt bis 3 Wochen vor der Veranstaltung	30% des Teilnahmebeitrages

Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land. Für die Rückzahlung der Teilnahmebeiträge sind der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land schriftlich die Kontodaten mitzuteilen.

Die Teilnahmegebühr ist auch dann zu zahlen, wenn eine schriftliche Anmeldung erfolgte und der/die Teilnehmer/in das Angebot nicht in Anspruch nimmt, aus Gründen, die in der Person des Teilnehmers / der Teilnehmerin liegen und die, die Verbandsgemeindeverwaltung nicht zu vertreten hat.

Ausschluss vom Angebot:

Während jeder Veranstaltung / Angebot sind die Leiter/innen und Betreuer/innen bevollmächtigte Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land.

Sie nehmen die Aufsichtspflicht wahr und sind berechtigt, einzelne Teilnehmende auszuschließen, wenn durch sie das Gelingen des Angebotes gefährdet ist. Die Angebote erfolgen i.d.R. in Gruppen, so dass es notwendig ist, dass ihr/e Sohn/ Tochter sich in der Gruppe und gegenüber weiteren Teilnehmenden und Betreuenden angemessen verhält. Des Weiteren behalten wir uns vor, Kinder die offensichtlich am Morgen schon krank abgegeben werden, ebenfalls vorzeitig rückzuführen.

Die Kosten für eine vorzeitige Rückführung (z.B. bei Ferienmaßnahmen) eines/einer Teilnehmenden werden den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. Ebenfalls werden keine Teilnahmegebühren bei Ausschluss eines/einer Teilnehmenden vom Angebot zurückerstattet.

Hinweis zur Aufsichtspflicht

Die verantwortlichen Betreuerinnen und Betreuer der Ferienmaßnahme nehmen im Rahmen des angebotenen Programms die Aufsichtspflicht im Sinne des bürgerlichen Rechts für die minderjährigen Teilnehmer/innen wahr. Bei bestimmten Programmpunkten kann es erforderlich sein, dass die Kinder/Jugendlichen auch Zeit zur freien Verfügung haben, in der sie selbständig unterwegs sein dürfen und sich nicht in Begleitung eines Betreuers / einer Betreuerin befinden. Bei Aufenthalten in Freizeitparks, bei Stadtbesichtigungen o.ä. werden die Kinder / Jugendlichen in Kleingruppen eingeteilt und können so selbstständig, ohne permanente Aufsicht durch eine/n Betreuenden, die Angebote für einen abgestimmten Zeitraum und örtlich begrenzt wahrnehmen.

Sollten die Sorgeberechtigten mit dieser Regelung nicht einverstanden sein, ist eine schriftliche Mitteilung an die Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land erforderlich.

Aktualisierung der Daten:

Änderungen der Kontaktdaten (Anschrift, Email- und telefonische Erreichbarkeit) sind der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land rechtzeitig mitzuteilen.

Haftung:

Der/die Teilnehmende bzw. die gesetzliche Vertretung haftet nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts für verursachte Schäden. Bei Schädigung des/der Teilnehmenden, die von der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land zu vertreten sind, haftet die Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land im Rahmen ihrer gesetzlichen Haftungspflicht.

Diese schließt nicht den Verlust von Eigentum, Diebstahl und Abhandenkommen persönlichen Eigentums ein. Eine bestehende Privatunfallversicherung/ Privathaftpflichtversicherung ist vorleistungspflichtig. Mögliche Schäden sind unverzüglich und schriftlich der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land anzuzeigen.

Veröffentlichung von Fotos und Filmbeiträgen:

Zur Dokumentation und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit werden i.d.R. während der Angebote und Maßnahmen Fotos und/oder Filmmaterialien erstellt. Insbesondere Bildmaterialien und Filmbeiträge einzelner Veranstaltungen werden i.d.R. auf den Internetseiten des Anbieters (www.trier-land.de) veröffentlicht und in Berichten und Dokumentationen verwandt. Zum Abschluss und zur Erinnerung eines Angebotes werden oftmals Bild- und Filmdokumentationen erstellt, die den teilnehmenden Betreuenden und Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden. Falls die Teilnehmenden bzw. Personensorgeberechtigten mit einer Veröffentlichung von Bildmaterialien (Trierischer Volksfreund, Wochenspiegel, Amtsblatt) zu den vorbeschriebenen Zwecken nicht einverstanden sind, ist dies auf dem Anmeldebogen zu vermerken oder gesondert schriftlich mitzuteilen. Falls dies nicht gesondert vermerkt oder schriftlich mitgeteilt wurde, wird von der Zustimmung zur Veröffentlichung und Weitergabe an Betreuende und Teilnehmende des Angebotes ausgegangen. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite.

Erstellung von Bild- und Filmmaterialien durch Teilnehmende:

Von Teilnehmenden erstellte Bild- und Filmmaterialien dürfen ausschließlich nur für private und persönliche Zwecke genutzt werden. Einer Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichungen durch Teilnehmende sind nicht gestattet. Insbesondere Mitschnitte per Handy und die Veröffentlichung in sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram oder vergleichbaren Plattformen im Internet sind nicht gestattet. Zuwiderhandlungen und daraus resultierende Forderungen gehen alleine zu Lasten des / der Teilnehmenden bzw. des / der Sorgeberechtigten.

Eine Haftung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land für Zuwiderhandlungen ist ausgeschlossen.

Kontaktdaten:

Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land
Gartenfeldstr. 12
54295 Trier
Telefon: +49 651-97 98-304/oder -324
Telefax: +49 651-97 98-55 55
Internet: www.trier-land.de
E-Mail: jugendpflege@trier-land.de